



# **Informationsveranstaltung zu Pauschalen Fahrt- und Reiseaufwandsentschädigungen**

Hermann Gugler

Steuerberater

Wien, am 26. Februar 2010



## Regelung NEU - Sportlerbezüge

### - Regelung NEU zu steuerfreien, pauschalen Fahrt- und Reiseaufwandsentschädigungen:

- bis zu € 60,00 pro Einsatztag steuerfrei
- bis zu € 540,00 Euro pro Monat steuerfrei
- bis zu € 6.480,00 Euro pro Jahr steuerfrei
- sozialversicherungsfrei



## Regelung NEU - Sportlerbezüge

### - Gilt für:

- Sportler/innen
- Schiedsrichter/innen
- Sportbetreuer/innen
- Sportmasseure bzw. –masseurinnen, die bei gemeinnützigen Vereinen aktiv sind, deren Zweck die Ausübung des Körpersports ist.

### - Gilt NICHT für:

- Funktionär/innen
- Begleitpersonen
- Eltern



## Regelung NEU - Sportlerbezüge

### - € 60,00 pro Einsatztag

- Pauschale Fahrt- und Reiseaufwandsentschädigungen
- bis max. € 60,00 pro Einsatztag
- von gemeinnützigen Vereinen ausbezahlt
  - > sind komplett steuerfrei
- für diese Entschädigung fallen weder Dienstgeberbeitrag noch Kommunalsteuer an



## Regelung NEU - Sportlerbezüge

### - Bis zu € 540,00 pro Monat steuerfrei

- übersteigen pauschale Fahrt- und Reiseaufwandsentschädigungen € 540,00 pro Monat  
---> sind nur die übersteigenden Beträge zu versteuern

- Entschädigungen müssen nicht jedes Kalendermonat ausbezahlt werden, sondern können auch nur in einzelnen Monaten gewährt werden

---> Obergrenzen: auch hier € 60,00 bzw. € 540,00

- ACHTUNG! Neben den steuerfreien pauschalen Kostenersätzen dürfen zusätzlich keine (tatsächlichen) Kosten steuerfrei ersetzt werden.



## Regelung NEU - Sportlerbezüge

### - Sozialversicherungsfrei

- für alle, die nebenberuflich einer sportlichen Tätigkeit nachgehen (die nicht die Haupteinnahmequelle bildet!)

- € 60,00 bzw. € 540,00 Sozialversicherungsfrei

- Erstmals Sozialversicherungs- und Steuergrenzen vereinheitlicht

(Steuer: ab 01.01.2009, SV: ab 01.08.2009)



## Regelung NEU - Sportlerbezüge

### - Hauptberuf

- Vergleich zeitlicher Aufwand der betreffenden Tätigkeit mit allen anderen ausgeübten beruflichen Tätigkeiten
- Berufe sind: Eine Tätigkeit als Student (bei ordentlichem Studienfortgang) oder Hausfrau/mann (gilt nicht bei Singlehaushalt).
- KEINE Berufe sind: Transferleistungen aus der Arbeitslosenversicherung (z.B. Arbeitslosengeldbezug, Notstandshilfe) oder der Altersversorgung (z.B. Pension, Ruhegenuss).



## Regelung NEU - Sportlerbezüge

### - Haupteinnahmequelle

- Liegt Nebenberuflichkeit vor, kann eine Prüfung der Haupteinnahmequelle unterbleiben.
- Für die Feststellung der Haupteinnahmequelle werden ALLE Einkünfte ermittelt und gegenübergestellt.
- Sind die Einkünfte aus der sportlichen Tätigkeit niedriger als die übrigen Einkünfte, handelt es sich beim Sport-Einkommen NICHT um die Hauptquelle der Einnahmen.



## Regelung NEU - Sportlerbezüge

### - Beispiel 1:

- Maria K. ist Angestellte und spielt gleichzeitig beim örtlichen gemeinnützigen Sportverein im Volleyballteam.
- Sie hat im Monat August 12 Trainings- und 4 Spieltage (also 16 Einsatztage).
- Pro Einsatztage erhält sie € 30,00 an pauschaler Fahrt- und Reiseaufwandsentschädigung.
- **Gesamtbetrag von € 480,00 (16x30) im Monat August bleibt Steuer- und Sozialversicherungsfrei.**



## Regelung NEU - Sportlerbezüge

### - Beispiel 2:

- Maria K. ist Angestellte und spielt gleichzeitig beim örtlichen gemeinnützigen Sportverein im Volleyballteam.
- Sie hat im Monat August 5 Trainings- und 1 Spieltage (also 6 Einsatztage).
- Pro Einsatztage erhält sie € 60,00 an pauschaler Fahrt- und Reiseaufwandsentschädigung.
- **Gesamtbetrag von € 360,00 im Monat August bleibt Steuer- und Sozialversicherungsfrei.**



## Regelung NEU - Sportlerbezüge

### - Beispiel 3:

- Peter S. arbeitet als Installateur und spielt bei einem gemeinnützigen Basketballverein in der Landesliga.
- Er erhält insgesamt eine Vergütung von € 1.500,00 pro Kalendermonat, darin enthalten sind auch pauschale  
Fahrt- und Reiseaufwandsentschädigungen.
- Im Monat August hatte er insgesamt 20 Einsatztage (Trainings- oder Spieltage).
- **Von den ausgezahlten € 1.500,00 bleiben € 540 (18x30) steuer- und sozialversicherungsfrei.**



## Regelung NEU - Sportlerbezüge

### Beispiel 4:

- Karl W. ist in einem gemeinnützigen Sportverein als nebenberuflicher Fussballer tätig.
- Er erhält im Monat August eine Prämie von € 100,00.
- Extra werden Fahrtkosten in Höhe von € 120,00 und Diäten für 20 Tage à € 13,20 vergütet. Die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel betragen € 50,00.
- Karl W. erhält daher im August insgesamt € 534,00.

Gesamter Auszahlungsbetrag € 534,00

davon Prämie steuerpflichtig € 100,00

Annahme: Restbetrag für

20 Einsatztage steuerfrei € 434,00

Annahme: gleichmäßige Verteilung

auf 20 Tage pro Einsatztage € 21,70

**Obergrenze nicht überschritten**

**daher steuerpflichtig € 100,00**



## Regelung NEU - Sportlerbezüge

### - Beispiel 5:

- Herr Z. erhält im Monat September eine pauschale Aufwandsentschädigung von € 800,00.
- Davon betragen die Fahrtkosten zu Auswärtsspielen € 200,00 (über 25 km) und die Diäten für 5 Tage à € 26,40 (für Auswärtsspiele) insgesamt € 132,00.
- Für Training und für Heimspiele (15 Tage) sind darin insgesamt € 300,00 Spesen- ersatz inkludiert.

#### **Pauschale Aufwandsentschädigung**

Gesamter Auszahlungsbetrag

für 20 Einsatztage € 800,00

#### **Maximaler Tages- und Monatsbetrag**

**überschritten**

daher maximale

Aufwandspauschale steuerfrei € 540,00

**daher steuerpflichtig € 260,00**

Informationsveranstaltung zu pauschalen Fahrt- und Reiseaufwandsentschädigungen

WAT, 26.02.10



## Regelung NEU - Sportlerbezüge

### - Beispiel 6:

- Die Steuerfreiheit von € 540,00 pro Monat wurde rückwirkend mit 1. Jänner 2009 festgelegt.
- Leider musste ich feststellen, dass dies nicht für die Sozialversicherung gilt!
  
- Was ist jetzt richtig?
- **Es ist richtig, dass die genannten steuerlichen Änderungen (€ 540,00 pro Monat) rückwirkend mit 01.01.2009 in Kraft getreten sind.**
- **Im Bereich der Sozialversicherung gelten die neuen Sätze erst mit 01.08.2009.**



## Regelung NEU - Sportlerbezüge

### - Beispiel 7:

- Ein selbständiger Masseur betreut den örtlichen Sportverein.
- Bisher waren € 537,00 pro Monat steuerfrei.
- Nun legt er eine Rechnung, in der die Fahrt und Reiseaufwandsentschädigung extra ausgewiesen ist.

Gesamter Auszahlungsbetrag € 1.000,00

davon Massageleistung € 400,00

Reiseaufwand für 20 Einsatztage € 600,00

Annahme: gleichmäßige Verteilung

auf 20 Tage pro Einsatztage € 30,00

### **Obergrenze überschritten**

daher maximale

Aufwandspauschale steuerfrei € 540,00

**daher steuerpflichtig € 460,00**



## Regelung NEU - Sportlerbezüge

### - Beispiel 8:

- Ein Trainer erhält bereits bei seinem Stammverein € 540,00 steuerfrei.
- Er hat daher kein Interesse mehr, für einen weiteren Verein/Verband zu arbeiten.
- Weshalb ist es nicht möglich, die Entschädigung bei der jeweiligen Tätigkeit geltend zu machen?

Herr X arbeitet (nichtselbständig) bei SV A und

SV B

SV A € 250,00

SV B € 500,00

Gesamtauszahlungsbetrag € 750,00

### **Obergrenze überschritten**

daher maximale

Aufwandspauschale steuerfrei € 540,00

**daher steuerpflichtig € 210,00**

**Bei ARBEITNEHMERVERANLAGUNG angeben!**